

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.09.2025

Vorlage Nr.: 2025-039

TOP: 3

Status: Öffentlich

Kanalsanierungsprogramm – Beschluss über die Umsetzung des Abschnitts Nord-Ost im Jahr 2026

I. Sachverhalt

Im Rahmen des, 2019 vom Gemeinderat beschlossenen und 2021 zeitlichen angepassten, Kanalsanierungskonzepts, wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

2019 Bereich Süd-West, 1. TA
2024 Bereich Süd-West, 2. TA
2025 Bereich Nord-West

Die weiteren Abschnitte sollen in folgender zeitlicher Reihenfolge durchgeführt werden:

2026 Bereich Nord-Ost
2027 Hauptsammler zur Kläranlage + Leinweiler

Nach Abschluss des Kanalsanierungsprogramms befinden sich sämtliche Kanäle in der Gemeinde (wieder) in einem ordentlichen Zustand, so dass die Anforderungen des § 46 Wassergesetz erfüllt werden. Eine Ausnahme bildet der Kanal in Sebastiansweiler. Hier ist eine Kanalauswechslung erforderlich, welche – aufgrund des hohen finanziellen Aufwands – aktuell nicht umsetzbar ist.

Die **Kostenberechnung** für den Sanierungsabschnitt Nord-Ost beläuft sich auf **260.000,- Euro (brutto)**, inklusive Nebenkosten. Es werden – wie im beiliegenden Lageplan dargestellt – ca. 28 Kanalhaltungen DN 250 bis DN 800 in der Hohenstadter Straße, Kronenstraße, Hauptstraße, Schafwiesenstraße, Bruckweg, Raiffeisenstraße, Leinweiler Straße, Kappelweg und der Riedstraße saniert. Davon ca. 17 Kanalhaltungen mittels Inlinersanierung (ca. 650 lfdm) und ca. 11 Kanalhaltungen mit partieller Sanierung (Partliner etc., ca. 350 lfdm) inkl. punktueller stark beschädigten Anschlussstutzen.

Sofern der Gemeinderat der Umsetzung zustimmt, sollen die Sanierungsarbeiten im Oktober ausgeschrieben werden und im November die Submission stattfinden. Die Vergabe kann dann in der Dezember-Sitzung erfolgen und die Sanierung im März 2026 starten. Abschluss der Maßnahme soll dann spätestens im November 2026 sein. Für Kanalsanierungen gibt es aktuell und auf absehbare Zeit – außer in der sog. „Härtefallregelung“ – **keine Zuschüsse** nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft. Die Umsetzung muss voll aus den Abwassergebühren finanziert werden. Dies ist in der aktuellen Beitragskalkulation bereits abgebildet, die Gebühren müssen daher nicht angepasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Abschnitts Nord-Ost des Kanalsanierungsprogramms im Jahr 2026 zu.

III. Anlagen

- Kanalsanierungsprogramm
- Lageplan Abschnitt Nord-Ost